

„Das ist mir unerklärlich“

MEINUNG AM MONTAG: Im November 2011 hat das Bundesverfassungsgericht die Fünf-Prozent-Hürde bei der Europawahl für verfassungswidrig erklärt. Geklagt hatte der Speyerer Staatsrechtler Hans Herbert von Arnim (DUV). Jetzt kämpfen er und 30 Kollegen mit einem öffentlichen Appell gegen eine drohende Drei-Prozent-Hürde. Unser Redakteur Stefan Keller hat den Juristen befragt.

Herr von Arnim, seit wann wissen Sie von der Absicht der Parlamentarier, eine neue Hürde aufzubauen?

Das kündigte sich seit mehr als einem halben Jahr an: Mehrere Parteien beschlossenen Empfehlungen an ihre Bundestagsfraktionen, diese Klausel einzuführen. Sie initiierten auch eine dazugehörige Entschließung des Europäischen Parlaments.



von Arnim

Welche Parteien sind die Anführer dieser Initiative?

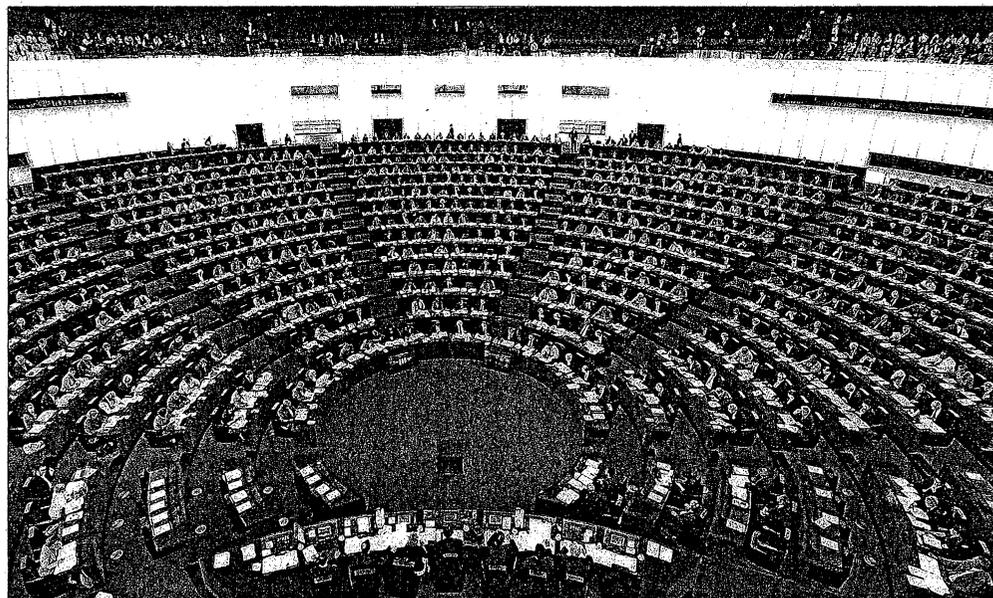
Das geschah in einer Art konzertierter Aktion deutscher Europaabgeordneter der etablierten Parteien. Sie setzten etwa auf Parteitage der CDU und der SPD entsprechende Beschlüsse durch und forcierten auch die EP-Entschließung.

Meinen die Initiatoren das ernst? Es gibt doch eine Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 9. November 2011, das die Fünf-Prozent-Hürde gekippt und für verfassungswidrig erklärt hat – auf eine Klage von Ihnen und Kollegen hin. Gilt das nicht für alle solche Hürden?

Lange konnte ich nicht glauben, dass sie es ernst meinen und das Bundesverfassungsgericht derart herausfordern. Denn das Urteil vom 9. November 2011 verbietet ausdrücklich zwar nur die Fünf-Prozent-Klausel, in seinen tragenden Gründen untersagt es aber Sperrklauseln bei deutschen Europawahlen generell, und auch jene Gründe binden den Bundestag.

Sind Sie sicher, dass Ihre Rechtsauffassung auch vor der Drei-Prozent-Hürde Bestand hat?

Ja, da das Gericht entschieden hat und inzwischen nichts wesentlich Neues geschehen ist, darf das Parlament gar keine Drei-Prozent-Klausel beschließen. So sehen es auch die vielen Kollegen, die den Appell jetzt schon unterschrieben haben – und immer mehr kommen hinzu.



Groß und vielfältig: Im Europäischen Parlament in Straßburg sind 162 Parteien vertreten.

FOTOS: AFP, LENZ, PRIVAT

Wie viele sind es inzwischen? Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Appells im „Spiegel“ von vorigem Montag waren es 20, darunter unter anderem auch der Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften, Joachim Wieland.

Inzwischen haben 30 Kollegen unterzeichnet.

Warum gibt es trotz des bestehenden Urteils den Versuch, eine Drei-Prozent-Hürde einzuführen?

Das ist mir unerklärlich. Vielleicht hat das Minderheitsvotum von zwei Richtern sie dazu veranlasst. Bindungswirkung aber entfaltet allein das Urteil. Beide Richter sind übrigens inzwischen ausgeschieden.

Macht die Hürde nicht doch Sinn? Bei vielen kleinen Parteien droht eine Zersplitterung des Parlaments. Sehen Sie diese Gefahr denn nicht?

Es gibt schon jetzt 162 Parteien im Europäischen Parlament. Diese gruppie-

ren sich zu wenigen Fraktionen, die in Zukunft auch die Abgeordneten kleinerer neuer Parteien aus Deutschland aufnehmen werden. Im Übrigen werden fast alle Beschlüsse von den beiden großen Fraktionen gemeinsam getroffen, die regelmäßig über 60 Prozent der Mandate verfügen. Der Einzug einiger weiterer deutscher Abgeordneter kleinerer Parteien würde daran nichts Wesentliches ändern, wohl aber die bisher bestehende schwere Verletzung des gleichen Wahlrechts der Bürger und der Chancengleichheit der Parteien beseitigen, zu denen Sperrklauseln führen.

Was tun Sie, wenn der Bundestag diese Drei-Prozent-Hürde beschließt?

Dann ist eine erneute Klage zum Bundesverfassungsgericht unausweichlich.

Sie haben mit ihrem Buch „Die Selbstbediener“ eine öffentliche Debatte um die Verwandtenbeschäftigung bayeri-

scher Abgeordneter ausgelöst und Konsequenzen erzwungen. Warum ist das bisher das einzige Thema mit Resonanz geblieben? Was ist etwa mit der fürstlichen Besoldung oder Ihrem Plädoyer für ein Teilzeit-Parlament Landtag. Interessiert das nicht?

„Verwandtenbeschäftigung auf Staatskosten“ ist halt für Bürger und Medien besonders griffig. Sie ist für sie der Inbegriff von Vetternwirtschaft und Nepotismus. In meinem Buch macht sie allerdings nur einen kleinen Teil aus. Die vielen anderen darin behandelten unhaltbaren Regelungen in Bayern werden sicher noch öffentlich thematisiert werden.

ZUR PERSON

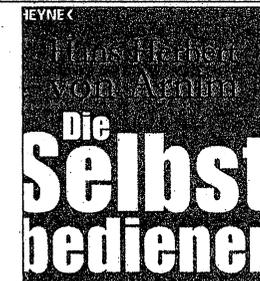
Der Jurist und Diplom-Volkswirt Hans Herbert von Arnim (* 1939), war unter anderem Rektor der heutigen DUV Speyer. Forschungsschwerpunkte sind Verfassungslehre und Demokratietheorie, Finanzrecht, Parteienrecht und Politikfinanzierung. Er ist Autor zahlreicher Bücher.

BUCH AKTUELL

„Die Selbstbediener“

Mit seinem im April erschienenen Buch „Die Selbstbediener. Wie bayerische Politiker sich den Staat zur Beute machen.“ hat Hans Herbert von Arnim zunächst eine Welle der Empörung, dann eine Welle von Reaktionen ausgelöst. Es kam zu Ermittlungen, Rücktritt, Entlassungen und zu gesetzlichen Regelungen, die solcherlei Vetternwirtschaft künftig unmöglich machen sollen. Betroffene müssen Geld zurückerzahlen. In dem 254-Seiten-Werk mit einem ausführlichen Dokumentationsteil listet von Arnim aber noch andere Probleme auf: die hohen Zahlungen an die Fraktionen, Zulagen für Funktionen und Aufwandsentschädigungen und mangelnde Kontrollen. Die CSU steht als lange Jahre die im doppelten Wortsinne „Freistaat“-tragende Partei im Fokus der Kritik. Aber auch andere Parteien profitieren von den „bayerischen Verhältnissen“. Politik mache sich gerne und auf vielen Ebenen den Staat zur Beute, so die These des Autors. In Bayern sei die Situation wesentlich „krasser“ als in anderen Bundesländern. Die Lektüre seines Buchs macht das zweifellos glauben. Die Fakten sprechen für sich. Erschreckend lesenswert. (ell)

Hans Herbert von Arnim: Die Selbstbediener. Wie bayerische Politiker sich den Staat zur Beute machen. München. 2013. 12,99 Euro



Signalfarbe: Buch-Umschlag